

Lehrstuhls der reinen Arithmetik
Johann Caspar Leindorfer

Votum.

Wenn das Lehrentium ad St.
 Jacobum, worüber der Stadt-
 magistrat laut Rathschreibsel
 vom 27^{ten} Aug. 1789. d. Pa-
 tronalrecht ^{in dem h. Hof. Rath} instruktiv Capit-
 ulat, in dem ^{h. Hof. Rath} Antrage zu
 Ansehen, daß na dem fünfzig
 Jubiläum am längsten gedient,
 fünf beprochen im die Hoff-
 thung nach und würdigen An-
 dienstes vorzuziehen, und aus al-
 dem Grunde am längsten die
 Ansehnlichkeit gebührend hat. In
 übrigen dem vorigen Can. v. d. d.
 die Katharina v. Trögenitz M. p.
 in d. Person. nützlicher sey,
 so gläubt Ansehen, daß fünf
 der Magistrat für Ansehen
 vorzuziehen, diejenige dem
 neuen Canonicus zu Ansehen
 oder nicht zu Ansehen, mag
 nach die hitzigen Umständen
 zu sagen werden, ob ein nicht
 nützlich Ansehen werden
 können. Und nun die dem
 Collegiatstift m. d. l. d. d. d.
 Leung zu Caspar Leindorfer, die
 Jahre der Magistrat nach Maj-
 nung des Rathes die Ansehn-
 licheit fünf nicht annehmen,
 sondern nur für die oder jenseit
 Ansehen an der Landesherrn
 nicht Ansehen u. d. d. d. d.
 geben, weil solche Leung
 in die nützlich Lehrentium,
 sondern Ansehen nun aus der
 fünf Leung der fünf Caspar